



Mitversichert gilt im Rahmen der abgeschlossenen Kaskoversicherung

- ✓ die zu Ihrem Elektrofahrzeug gehörenden Ladekabel, sofern sie unter Verschluss gehalten werden
- ✓ mobiles Ladegerät (tragbare Ladestation) für Elektro- und Hybridfahrzeuge einschließlich dazugehörige Adapter bis zu einer Entschädigungsobergrenze von 1.000 EUR
- ✓ Wandladestation (Wallbox) für Elektro- und Hybridfahrzeuge bis zu einer Entschädigungsobergrenze von 1.000 EUR (sofern fest mit dem Gebäude verbunden).
- ✓ Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss. Folgeschäden an angeschlossenen Aggregaten bis zu einer Entschädigungsobergrenze von insgesamt 3.000 Euro.
- ✓ Überspannungsschäden der Bordelektronik bis zu einer Entschädigungsgrenze von max. 3000 Euro
- ✓ Folgeschäden durch Tierbiss am Fahrzeug bis zu einer Entschädigungsobergrenze von insgesamt 3.000 Euro
- ✓ Der Akku eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs ist über die in der Teilkasko und Vollkasko beschriebenen Schadenereignisse hinaus gegen jede Beschädigung, Zerstörung oder Verlust versichert.
- ✓ Bei Totalschaden des Akkus durch ein versichertes Ereignis werden die Kosten für das Entsorgen bis max. € 2.000 je Schadenfall ersetzt.
- ✓ Bei Beschädigung, Totalschaden, Zerstörung oder Verlust eines Akkumulators richtet sich Entschädigungsleistung nach der Anzahl der Betriebsjahre des Akkumulators. Abweichend im Falle eines Diebstahls, ziehen wir im ersten und zweiten Betriebsjahr vom Kaufpreis einen Abzug „neu für alt“ in Höhe von 15 % ab. Ab dem 3. Betriebsjahr nehmen wir für jedes weitere angefangene Betriebsjahr einen weiteren Abzug von 10 % vor.
- ✓ Ist das Fahrzeug entwendet worden, ist zunächst abzuwarten, ob es wieder aufgefunden wird. Deshalb zahlen wir die Entschädigung frühestens nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Schadenanzeige in Textform.

Autoschutzbrief

- ✓ Zusätzlich gilt bei Elektrofahrzeugen die nicht vorsätzlich herbeigeführte Entladung des Akkumulators als Panne.

Darüber hinaus besteht kein Versicherungsschutz in folgenden Fällen:

- ✗ Schäden durch Verschleiß/Abnutzung
- ✗ Schäden, die durch eine allmähliche Einwirkung oder durch den gewöhnlichen Alterungsprozess entstehen (z. B. Leistungsminderung bei ordnungsgemäßem Gebrauch).
- ✗ Konstruktions- und Materialfehler des Herstellers.
- ✗ GAP-Versicherung, wenn bei einem Elektrofahrzeug ausschließlich der Akku geleast oder kreditfinanziert ist